

RFID und Datenschutz



Auszug aus der Studie: Datenschutz bei RFID-Anwendungen

Die Radiofrequenz-Identifikation ist eine Technologie, die innerhalb kürzester Zeit in allen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen bis hinein in die Privatsphäre zu spürbaren Veränderungen führen wird. Es ist nicht überraschend, dass um das Thema RFID eine kontroverse Diskussion geführt wird, bei der nicht nur Fragen des Datenschutzes, sondern auch der allgemeine Wunsch nach Akzeptanz im Vordergrund stehen.

Die auf diesen Artikel basierende Studie wurde im Rahmen des Projektes RFID-Support-Center erstellt. Sie soll insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) mit dem Thema Datenschutz vertraut machen und diese dazu bewegen, im Rahmen der Durchführung von RFID-Projekten unternehmensbezogene RFID-Privacy Grundsätze zu berücksichtigen. Die Studie wurde gefördert mit Mitteln der Europäischen Union und des Landes Nordrhein-Westfalen.

Einsatzbereiche der RFID-Technologie

Die RFID-Technologie gilt als eine der zentralen Enabling-Technologien des Ubiquitous Computing (Allgegenwärtigkeit der Informationsverarbeitung). Dem entsprechend breit gefächert sind die möglichen Anwendungen und Anwendungsfelder. Aufgrund ihrer Funktionsweise bietet sie sich in all den Bereichen an, in denen eine Identifizierung, Authentifizierung und oder Kommunikation mit Objekten erforderlich bzw. sinnvoll ist.

Die Nutzung der RFID-Technologie beschränkt sich nicht auf eine bestimmte Branche oder einen speziellen Einsatzbereich. Wegen der Vielfältigkeit kann sie überall dort eingesetzt werden, wo Produkte oder Objekte automatisch identifiziert bzw. verwaltet werden. RFID wird

daher auch als Querschnittstechnologie bezeichnet. Der Technologie-Einsatz ist nicht nur in klassischen Anwendungsbereichen wie Produktion, Logistik und Verkehr sowie Handel und Konsum erfolgversprechend. Vielmehr gewinnen auch Anwendungen in Bereichen wie Sicherheit, Pflege, Gesundheit und Freizeit zunehmend an Bedeutung.

Vor dem Hintergrund der technischen Möglichkeiten, die in Verbindung mit der Radiofrequenzidentifikation bestehen, wird klar, dass der Einsatz der Technologie Auswirkungen auf die verschiedensten Ebenen der IT-Sicherheit und der Gesellschaft haben wird. Themen wie Privatsphäre und Datenschutz sind dabei schnell ins Zentrum der RFID-Diskussion gerückt. Verbraucherschützer befürchten im Zuge einer zukünftig breiten Anwendung der RFID-Technologie eine Einschränkung der Freiheits- und Persönlichkeitsrechte.

Rechtliche Aspekte des Datenschutzes

Ziel und Zweck des Datenschutzes ist nicht der Schutz von Daten, sondern der Schutz von Personen vor Missbrauch und unberechtigtem Zugriff auf personenbezogene Daten. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist die informationelle Selbstbestimmung. Grundsätzlich darf jeder selbst über die Verbreitung persönlicher Daten entscheiden. „Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer Person“ (§3, BDSG). Daten werden zu personenbezogenen Daten durch Verknüpfung von z.B. Namen mit Geburtsdatum, Kfz-Kennzeichen, Kontonummer oder

Gesundheitsdaten. RFID-Anwendungen, bei denen keine Personen betroffen sind (u.a. zur Tieridentifikation) werfen dahingehend keine datenschutzrechtlichen Probleme in Bezug auf personenbezogene Daten auf.

Oberste Maxime des Datenschutzes ist die Wahrung des Persönlichkeitsrechts. „Zweck dieses Gesetzes ist es, das Individuum davor zu schützen, dass es durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird.“ (§ 1 Abs. 1, BDSG). Ein Eingriff in die Privatsphäre ist grundsätzlich bei automatischer Verarbeitung der personenbezogenen Daten möglich, sei es durch Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung.

Verbraucher bzw. Personen, die mit automatisierter Datenverarbeitung in Kontakt kommen, haben grundsätzlich das Recht, selbst darüber zu bestimmen, an wen und zu welchem Zweck sie persönliche Daten weitergeben möchten. Ein wichtiger Grundsatz des BDSG stellt die Einwilligungspflicht des Betroffenen dar (§4 BDSG). Der Betroffene muss nicht nur der Datenerhebung zustimmen, sondern „dem Betroffenen ist auf Antrag Auskunft zu erteilen über Zweck, Empfänger und über die gespeicherten Daten“ (§19 BDSG).

Unternehmen, die RFID-Systeme im Einsatz haben oder ihre Produkte mit RFID-Tags ausstatten, müssen auch die rechtlichen Vorgaben des Datenschutzes beachten. Unter dem Prinzip der Selbstverpflichtung sind sie angehalten, das allgemeine Persönlichkeitsrecht zu wahren (§1 Abs. 1 BDSG). Das Bundesdatenschutzgesetz stellt auch hierzu die Rechtsgrundlage dar. Nur im Rahmen der Einhaltung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und mit der Einwilligung des Betroffenen ist eine Datenerhebung rechtlich abgesichert (§4 BDSG).

RFID ist nicht nur Thema für die „Großen“

Im Rahmen der vorliegenden Studie wurde eine Online-Befragung bei über 700

Dipl.-Betriebsw. Marco Andres
FTK Forschungsinstitut für
Telekommunikation e.V.
www.ftk.de
www.rfid-support-center.de

Unternehmen und Einrichtungen durchgeführt. Zu den Befragten zählen u.a. Unternehmen aus dem Umfeld der RFID-Branche, potenzielle Anwender sowie Experten öffentlicher und wissenschaftlicher Einrichtungen. Eine hohe Beteiligungsquote von rund 23 Prozent bildet die Basis für die im Folgenden dargestellten Ergebnisse.

Die Tatsache, dass sich zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmen an der bundesweiten Befragung beteiligt haben zeigt, dass RFID durchaus ein Thema für den Mittelstand ist. 67 Prozent der antwortenden Unternehmen beschäftigen weniger als 250 Mitarbei-

ter und rund ein Viertel der Beteiligten beschäftigen lediglich bis zu zehn Mitarbeiter. 27 Prozent dagegen zählen zu den großen Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern. Die besondere Rolle des Standorts Nordrhein-Westfalen im Bereich der RFID-Aktivitäten bestätigt sich einmal mehr darin, dass 39 Prozent der an der Umfrage beteiligten Unternehmen ihren Standort in NRW haben.

Datenschutz ist ein wichtiges Thema

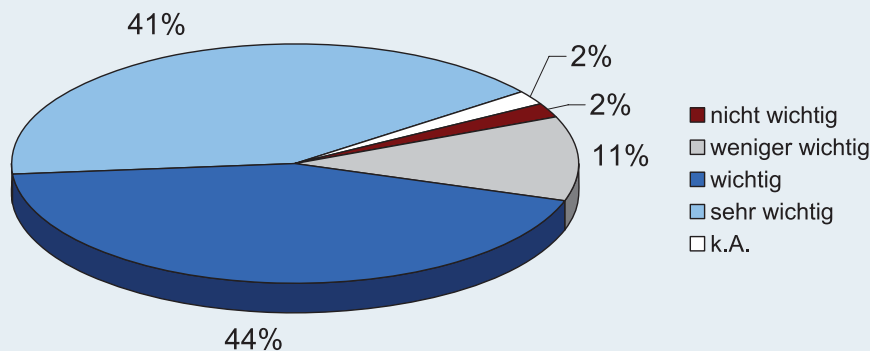
Die Diskussion um den Datenschutz ist im Zusammenhang mit der Planung und Umsetzung von RFID-Lösungen zu einem festen Bestandteil geworden. Dennoch

gibt es unterschiedliche Auffassungen darüber, welchen Stellenwert der Datenschutz in Verbindung mit RFID generell hat. Insgesamt 85 Prozent der Befragten halten den Datenschutz für wichtig bzw. sehr wichtig. 11 Prozent schätzen das Thema als weniger wichtig ein und lediglich zwei Prozent betrachten den Schutz der Daten in diesem Zusammenhang als nicht wichtig.

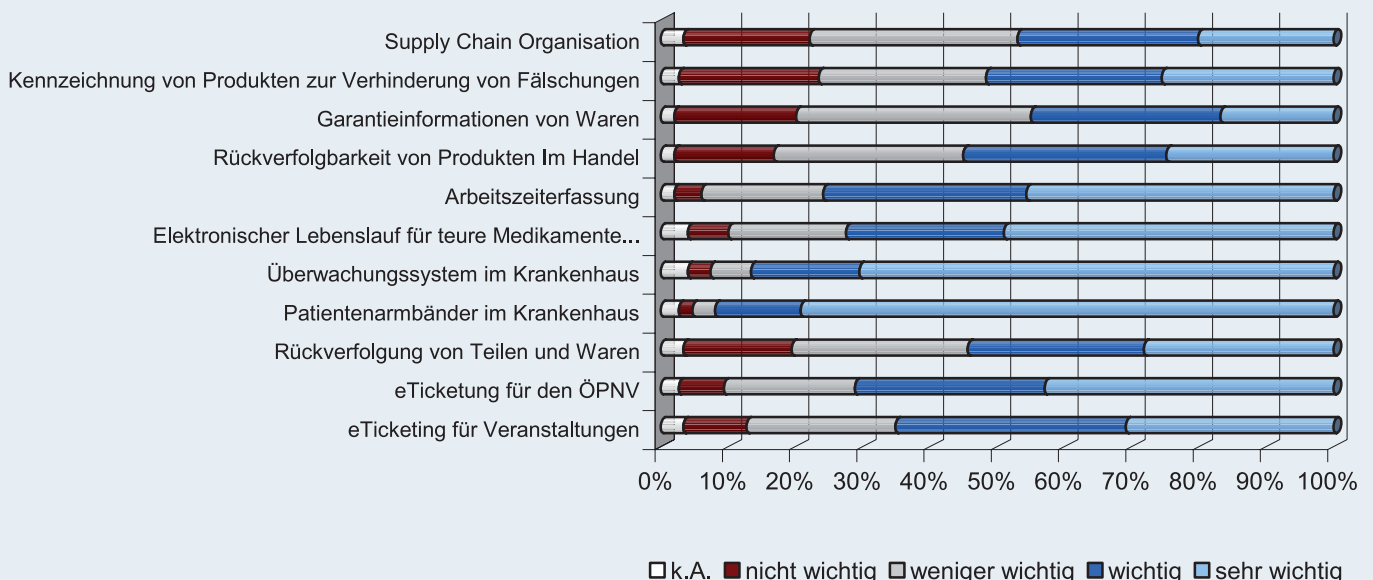
Bei der Frage nach der Relevanz des Datenschutzes im Hinblick auf die jeweiligen Anwendungsbereiche ergab sich ein deutlicher Schwerpunkt bei Anwendungen im Gesundheitswesen. Insgesamt 79 Prozent der Unternehmen halten den Datenschutz im Zusammenhang mit durch Transponder versehene Patientenarmbänder im Krankenhaus für sehr wichtig, weitere 13 Prozent für wichtig. Diese Ergebnisse gewinnen noch an Bedeutung, wenn man sie vor dem Hintergrund der positiven Markteinschätzungen für den Bereich Gesundheitswesen berücksichtigt.

Neben Anwendungen aus dem Gesundheitswesen sind es vor allem Arbeitserfassungssysteme für Mitarbeiter sowie die Nutzung von RFID-gestützten Ticketing-Systemen für Veranstaltungen sowie im ÖPNV, für die nach Meinung

Als wie wichtig schätzen Sie das Thema Datenschutz in Verbindung mit RFID generell ein?



Als wie wichtig schätzen Sie den Datenschutz in Verbindung mit RFID generell ein?



der befragten Personen der Schutz der verwendeten Daten sehr wichtig ist.

Noch kein ausreichender Kenntnisstand

Ein Aspekt, der im Rahmen der allgemeinen Diskussion um den Datenschutz häufig beklagt wird ist der, dass häufig

nologie notwendig sei. 23,5 Prozent halten die Hersteller der Technologie für gut informiert und gut ein Drittel schätzen sie immerhin als ausreichend informiert ein. Bei beratenden Unternehmen zeigt sich ein etwas anderes Bild: 37,5 Prozent dieser Unternehmen wird nicht zugetraut, ausreichend mit dem Thema Datenschutz vertraut zu sein. In Ergän-

alle Technologien und Anwendungen – die allgemeinen Grundsätze des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Diese müssen bei der Entwicklung, der Einführung und der Verwendung von RFID-Technologien berücksichtigt werden.

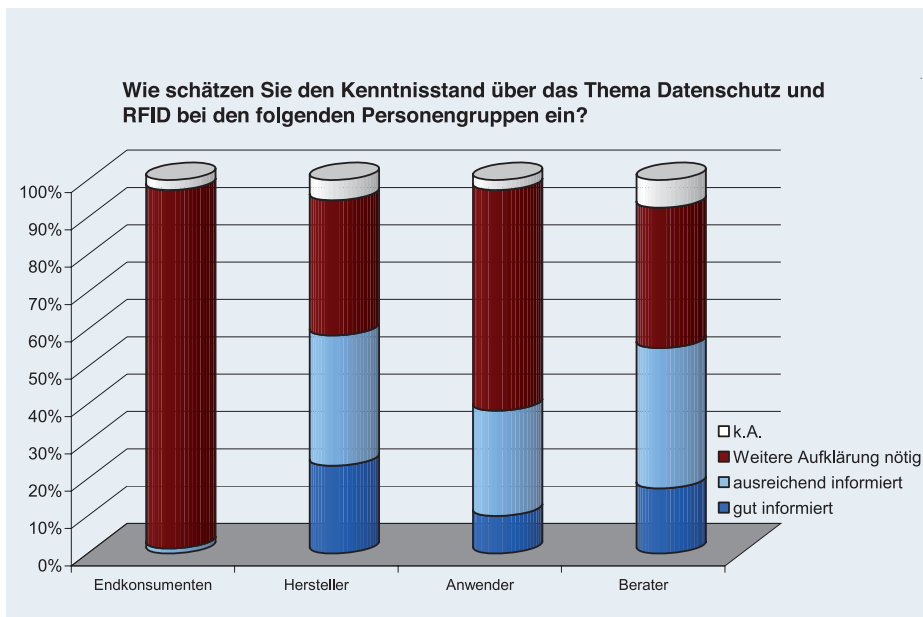
Die Ergebnisse zu der Frage, wie die geltende Rechtslage zum Datenschutz in Bezug auf die Technologie betrachtet werde, zeigen sich zwei Meinungslager. Den 48 Prozent, die die gesetzlichen Regelungen für absolut ausreichend halten, stehen 34 Prozent gegenüber, die weitere gesetzliche Regelungen für nötig halten. Im Übrigen haben 18 Prozent der Beteiligten zu dieser Frage keine Angaben gemacht.

Ängste vor RFID

Experten und Praktiker sind sich darüber einig, dass in weiten Teilen der Gesellschaft Ängste und Skepsis gegenüber der Radiofrequenz-Identifikation bestehen. Ein häufig genannter Grund dafür ist die unzureichende Auseinandersetzung mit der Technologie. Um herauszufinden, an welcher Stelle angesetzt werden muss, um diese Ängste zu beseitigen wurde in der Umfrage ermittelt, welche Ängste und Befürchtungen charakteristisch im Umgang mit RFID sind.

Als besonders ausgeprägt bezeichnen 70 Prozent der Teilnehmer der Befragung die Angst der Konsumenten, zum „gläsernen Kunden“ zu werden, zum Beispiel durch die Erhebung und Speicherung von Kaufverhaltensprofilen. Diese Angst ist vor dem Hintergrund der allgemeinen Diskussion über das Thema Datenschutz nicht verwunderlich. Sie ist nach Meinung von 66 Prozent der Befragten vor allem darin begründet, dass kaum jemand weiß, welche personenbezogenen Daten überhaupt gespeichert werden und wer einen Zugriff darauf hat.

Zum Abbau der zuvor genannten Ängste können verschiedene Maßnahmen durchgeführt werden. Darüber waren sich auch die Teilnehmer an der Umfrage relativ einig und hielten es beispielsweise für wichtig bzw. sehr wichtig, dass



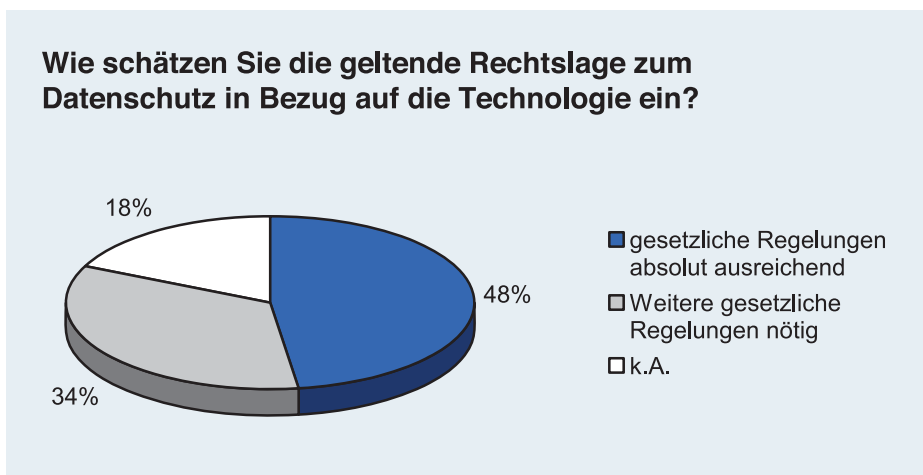
die Unkenntnis der technischen Möglichkeiten sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen zu unsachlichen Argumenten und falschen Annahmen führe. Die Einschätzung der Befragten nach dem Kenntnisstand über das Thema Datenschutz und RFID spiegeln dies wieder.

96 Prozent der befragten Personen halten es für notwendig, weitere Aufklärungsarbeit für Endkonsumenten zu leisten und 59 Prozent sind der Meinung, dass dies auch für Anwender der Tech-

zung hierzu wurde von mehreren an der Umfrage Beteiligten geäußert, dass auch bei Politikern, Gesetzgebern sowie den Medien Aufklärung über den Datenschutz notwendig sei.

Ist die vorhandene Rechtslage ausreichend?

Der Einsatz von RFID-Technologie bietet zwar vielfältige Vorteile, birgt jedoch im selben Maß datenschutzrechtliche Risiken. Für RFID-Tags gelten – wie für



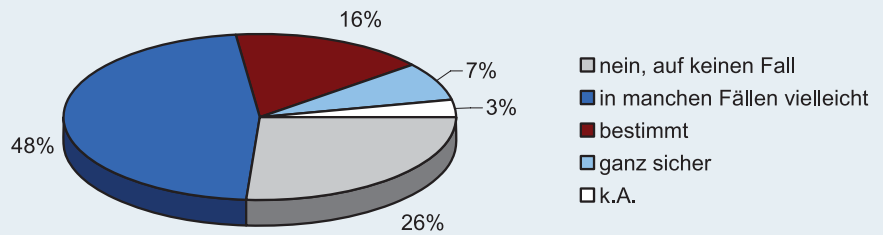
innerhalb von Unternehmen eine umfassende Aufklärung von Mitarbeitern und Kunden erfolgt, wenn RFID-Technologie zum Einsatz kommt. Weitere wichtige Maßnahmen sind der Befragung zu Folge die Schaffung möglichst großer Transparenz bezüglich der erhobenen Daten und deren Speicherung sowie die Erarbeitung vertrauensbildender Maßnahmen bei den relevanten Zielgruppen.

Sind datenschutzrechtliche Fragen ein Hindernis für RFID-Projekte?

Die Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte stellt für Unternehmen bei der Einführung von RFID-Lösungen eine gewisse Herausforderung dar. In diesem Zusammenhang erscheint die Frage interessant, ob sie sich hierdurch von ihren Vorhaben abhalten lassen würden. Insgesamt 18 Prozent antworteten, dass dies auf keinen Fall geschehen würde, wohingegen 15 Prozent das „bestimmt für möglich“ hielten. Der überwiegende Teil der Befragten, nämlich 61 Prozent, ist der Überzeugung, dass sich Unternehmen „vielleicht in manchen Fällen“ von ihren Vorhaben zur Einführung der Technologie abhalten lassen, wenn es um die Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Fragestellungen geht.

Ob datenschutzrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Realisierung von RFID-Projekten für kleine und mittelständische Unternehmen eher ein Hindernis darstellen würden als für große Unter-

Denken Sie, dass datenschutzrechtliche Fragen für kleine und mittelständische Unternehmen eher ein Hindernis darstellen als für große Unternehmen?



nehmen, war für ein Viertel der Antwortenden klar zu verneinen. Jedoch war sich rund die Hälfte der Befragten in diesem Zusammenhang nicht ganz sicher und gab an, dass dies in manchen Fällen vielleicht möglich sei.

Handlungsempfehlungen der Befragungsteilnehmer

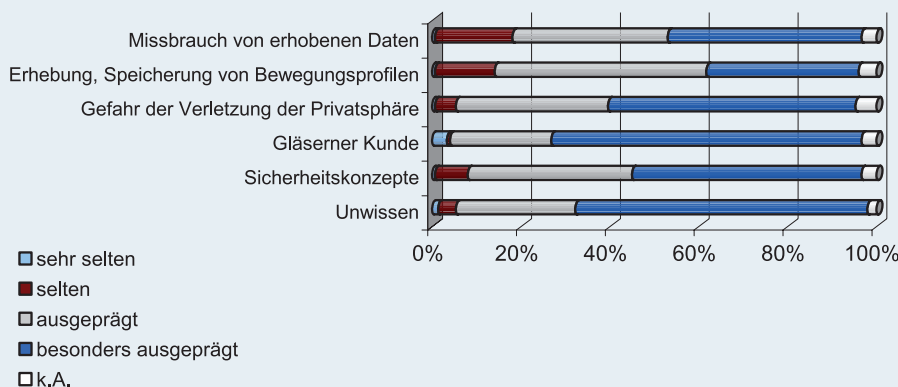
Der letzte Punkt der Befragung bot den Teilnehmern der Online-Umfrage die Gelegenheit, sich in einer offenen Frage darüber zu äußern, welche generellen Handlungsempfehlungen sie in Bezug auf den Datenschutz geben würden, um eine möglichst reibungslose Einführung der Technologie zu gewährleisten. 44 Prozent der Teilnehmer haben diese Möglichkeit genutzt und ihre Empfehlungen eingebracht. Die zentralen Ergebnisse dieser letzten Frage werden im Folgenden vorgestellt.

Ein Hinweis, der in den Ausführungen mehrfach auftauchte war der, dass die Konzeption einer RFID-Anwendung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen und Mitwirkung der betroffenen Unternehmensbereiche stattfinden sollte. In diesem Zusammenhang müsste eine Integration der Anwendungen in die bestehende Security Policy des Unternehmens angestrebt werden und es müssten jeweils firmenspezifische Schutzszenarien geplant und umgesetzt werden. Dabei sei es sinnvoll, die Durchführung relevanter datenschutzrechtlicher Maßnahmen zunächst innerhalb von Pilotprojekten zu verifizieren.

Von Endverbrauchern wurde bei diesen „Handlungsempfehlungen“ darauf hingewiesen, dass die von Unternehmen bereitgestellten Informationen häufig schwierig zu verstehen sind. Es besteht der Wunsch nach einfach verständlichen Texten über RFID ohne Fremdworte und englischsprachige Begriffe, damit sie für die allgemeine Bevölkerung zu verstehen sind. Durch das aus dem Unverständnis entstehende mangelhafte Wissen entstehen Ängste, die eine Akzeptanz der Technologie verhindern und letztlich die Ablehnung verstärken.

Ein großer Handlungsbedarf besteht nach Meinung der Mehrheit der Befragungsteilnehmer im Zusammenhang mit der möglichen Speicherung personenbezogener Daten. Viele Teilnehmer fordern, dass beim Einsatz von RFID gar keine persönlichen Daten gespeichert werden dürfen. Gerade in Bezug auf den Handel bestehen hier Befürchtungen. In diesem

Welche Ängste und Befürchtungen sind ihrer Erfahrung nach charakteristisch im Umgang mit RFID? (Mehrfachnennungen möglich)



Kontext wurde zum Beispiel vorgeschlagen, über den Einsatz von Transpondern durch einen Aufdruck auf dem Produkt hinzuweisen und eine Deaktivierung durch den Endverbraucher zu ermöglichen, wie es zum Beispiel im METRO Group Future Store praktiziert wird.

Von Seiten der Umfrageteilnehmer wurde empfohlen, dass besser darüber aufgeklärt werden sollte, in welchen Anwendungen überhaupt personenbezogene Daten genutzt werden. Bei vielen Anwendungen, bei denen Kunden befürchten, dass persönliche Daten gespeichert würden, ist das nämlich gar nicht der Fall.

Transparenz und Aufklärung

Transparenz ist ein Aspekt, der in den Augen eines großen Teils der befragten Personen sehr wichtig ist. Das Wissensniveau sollte bei allen an der Diskussion um den Einsatz von RFID Beteiligten, wie zum Beispiel Herstellern und Anwendern sowie Datenschutzorganisationen und kritischen Endverbrauchern, möglichst gleich sein. Demnach ist die Schaffung von Transparenz und Aufklärung erforderlich, um das Entstehen unsachlicher Datenmissbrauchs-Szenarien zu vermeiden, so dass man sich auf die tatsächlich regulierungsbedürftigen Missbrauchsmöglichkeiten konzentrieren kann.

Ein weiterer Aspekt, auf den eine Vielzahl der an der Umfrage beteiligten Personen hinweist, ist die Notwendig-

keit einer breiten Aufklärung über die Möglichkeiten und auch die Grenzen der RFID-Technologie. Die Akteure im RFID-Umfeld sollten beispielsweise versuchen, den generellen Nutzen der Technologie herauszustellen, dabei aber gleichzeitig auch die möglichen Nachteile klarstellen.

Sehr viele Befragungsteilnehmer waren der Überzeugung, dass die Diskussion um RFID und Datenschutz zu einem großen Teil nicht sachlich geführt wird. Um diesen Mangel zu beheben, sei bei-

spielsweise eine stärkere Differenzierung zwischen den jeweiligen Anwendungen und dem nötigen Datenschutz angebracht. Die bisherigen Szenarien und damit verbundenen Ängste seien oft zu pauschal bzw. zu unspezifisch. Einige RFID-Anwendungen würden überhaupt nicht diskutiert, andere wiederum sehr ausgeprägt. Notwendig sei eine klare Unterscheidung und Abgrenzung von Realität und Vision.

Weiterführende Informationen:

Bundesdatenschutzgesetz

Europäische Datenschutzrichtlinie

Leitfaden: „RFID und Datenschutz“, Eicar Task Force on RFID

Orientierungshilfe: Datenschutzgerechter Einsatz von RFID, Arbeitskreis „Technische und organisatorische Datenschutzfragen“, Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder

Studie: „Risiken und Chancen des Einsatzes von RFID-Systemen“, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

Studie: „Technologieintegrierte Datensicherheit bei RFID-Systemen“, Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie (SIT), Fachgebiet Mikroelektronische Systeme (MES) der Technischen Universität Darmstadt, Technologie-Zentrum Informatik (TZI) der Universität Bremen

Rechtsgutachten: „Rechtliche Dimensionen der Radiofrequenz-Identifikation“, Informationsforum RFID

Abo

ident

Mit dem ABO immer im Vorteil !

1

Die ident kommt sieben mal im Jahr sowie ein Jahrbuch der Branche direkt ins Haus.

2

Sie erhalten kompetent aufbereitete Anwendungsberichte, aktuelle Fachinformationen, ausführliche Produktbeschreibungen und Branchennews aus dem gesamten Bereich der Identifikation.

3

Die ident verbindet branchenübergreifend Informationen aus Wissenschaft, Industrie und Anwendung.

4

Ein gut strukturiertes Anbieterverzeichnis – der ident Markt – sorgt für den direkten Draht zur Branche.

Ident Verlag & Service GmbH
ident-Leserservice
Heinrich-Heine-Straße 5
D-63322 Rödermark

Tel.: +49(0) 60 74 / 92 08 81
Fax: +49(0) 60 74 / 93 33 4
E-Mail: vdl@ident.de
Internet: www.ident.de

Ident Verlag & Service GmbH
ident-Leserservice
Heinrich-Heine-Straße 5

D-63322 Rödermark

ident Abonnement

Bitte liefern Sie mir ab sofort die **ident** zum Abo-Preis von € 66,- im Jahr inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten (= 7 Ausgaben und ein Jahrbuch). Das Abo verlängert sich nur dann um ein Jahr, wenn es nicht 8 Wochen vor Ablauf des Bezugsjahres gekündigt wird.

Firma

Name

Vorname

Position

Branche

E-Mail

Straße / Postfach

PLZ / Ort

Datum / 1. Unterschrift

Garantie: Diese Vereinbarung kann innerhalb von 10 Tagen schriftlich bei der Ident Verlag & Service GmbH widerrufen werden.
Gesehen, gelesen, unterschrieben

Datum / 2. Unterschrift

Sie zahlen erst nach Erhalt der Rechnung oder per
Bankeinzug:

Kontonummer

Bankinstitut / Bankleitzahl

Impressum

ident

Das führende Anwendermagazin
für Automatische Datenerfassung & Identifikation
Es erscheinen 7 Ausgaben und ein Jahrbuch pro Jahr.

Offizielles Organ der AIM-D e. V.

Herausgeber:
Ident Verlag & Service GmbH
Heinrich-Heine-Str. 5, 63322 Rödermark, Germany
Tel.: +49 (0)6074/92 08 81, Fax: +49 (0)6074/93 33 4
E-Mail: vdl@ident.de, Internet: www.ident.de

Chefredakteur:
Dipl.-Ing. Thorsten Aha (V.i.S.d.P.)
Durchstr. 75, 44265 Dortmund, Germany
Tel.: +49 (0)231/72 54 60 90, Fax: +49 (0)231/72 54 60 91
E-Mail: aha@ident.de

Redaktion:
Tim Rösner, Prof. Dr.-Ing. Klaus Krämer
Maria Meriemque-Aha (Redaktionsassistentin)
Jörg Hennrich (Onlineredaktion)
Thomas Wöhrle (freier Journalist)

Verlagsleitung:
Eckhard von der Lühne
Tel.: +49 (0)6074/92 08 81, Fax: +49 (0)6074/93 33 4
E-Mail: vdl@ident.de

Jörg Hennrich
(Verantwortlich für Anzeigen)
Tel.: +49 (0)6074/92 06 51, Fax: +49 (0)6074/92 06 52
E-Mail: hennrich@ident.de

Abo-/Leserservice:
Karin von der Lühne
Tel.: +49 (0) 6074/92 08 81, Fax: +49 (0) 6074/93 33 4
E-Mail: vdl@ident.de

Redaktionsbeirat:
Prof. Dr.-Ing. D. Arnold, Universität Karlsruhe (TH); Manfred
Arnoldi, ADC-Distribution, Unterschleißheim; Prof. Dr.-Ing.
Rolf Jansen, Fachgebiet Logistik, Uni Dortmund; Prof.
Dr.-Ing. R. Jünemann, Dortmund; Bernhard Lenk, Datalogic
GmbH, Erkenbrechtsweiler; Heinrich Oehlmann, Consultant,
Neu-Anspach; Peter M. Pastors, Institut für angewandte
Kybernetik und interdisziplinäre Systemforschung, Krefeld;
Prof. Dr. Michael ten Hompel, Fraunhofer IML, Dortmund;
Josef Vogel, Identec Solutions Deutschland GmbH, Mann-
heim; Frithjof Walk, Vorstandsvorsitzender AIM-D e. V.

Herstellung: Strube OHG, Stimmerswiesen 3, 34587
Felsberg

Gestaltung/Layout/Produktion:
raum-x kommunikationsdesign GbR
Huckarder Straße 12, 44147 Dortmund, Germany
Tel.: +49 (0) 2 31/84 79 60-35, Fax: -36, ISDN: -37
E-Mail: mail@raum-x.de, Internet: www.raum-x.de

Bezugsbedingungen:
Jahresabonnement Euro 66,- (Einzelheft Euro 9,10)
Einzelheft außerhalb des Abonnements Euro 11,50
zuzüglich Versandkosten, inkl. 7% MwSt. Ausland auf
Anfrage. Das Abonnement verlängert sich jeweils um
ein weiteres Jahr, falls nicht 8 Wochen vor Ende des
Bezugsjahres die Kündigung erfolgt ist.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Rödermark.
© Ident Verlag & Service GmbH, Rödermark.
ident ist eine eingetragene Marke der Ident Verlag &
Service GmbH.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Bei-
träge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des
Urhebergesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages
unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Ver-
vielfältigung, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und
die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen
Systemen. Der Verlag gestattet die Übernahme von
ident-Texten in Datenbestände, die ausschließlich für
den privaten Gebrauch eines Nutzers bestimmt sind.
Die Übernahme und Nutzung der Daten zu anderen
Zwecken bedarf der schriftlichen Zustimmung durch
die Ident Verlag & Service GmbH.

Mit Namen gekennzeichnete Artikel geben die Meinung
des jeweiligen Autors wieder und decken sich nicht
notwendigerweise mit der Auffassung der Redaktion.
Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe / E-Mails
– mit vollständiger Anschrift / E-Mail-Adresse – auch
gekürzt zu veröffentlichen.

Die Ident-Redaktion und die Ident Verlag & Service
GmbH, Rödermark übernehmen trotz sorgfältiger
Beschaffung und Bereitstellung keine Gewähr für die
Richtigkeit, Vollständigkeit oder Genauigkeit der Inhalte.
Für den Fall, dass in ident unzutreffende Informationen
veröffentlicht oder in Programmen oder Datenbanken
fehler enthalten sein sollten, kommt eine Haftung nur
bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Verlages
oder seiner Mitarbeiter in Betracht.

Alle Anbieter von Beiträgen, Fotos, Illustrationen stim-
men der Nutzung in der Zeitschrift ident, im Internet und
auf CD-ROM zu. Alle Rechte einschließlich der weiteren
Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken liegen bei
der Ident Verlag & Service GmbH, Rödermark. Für
Unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotomaterial
wird keine Haftung übernommen und können von der
Redaktion nicht zurückgesandt werden.

Bestellungen beim Buch- oder Zeitschriftenhandel oder
beim Verlag, ISSN 1432-3559
Erklärung gem. § 5 des hessischen Pressegesetzes:
Ident Verlag & Service GmbH, Rödermark
ISSN 1432-3559